

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Rosenstraße" (Teilbereich westlich der Landesstraße 83 und südlich der Trafostation).

Die Stadt Bad Segeberg ist Eigentümerin einer Vorbehaltsfläche für Versorgungsanlagen der ehemaligen Stadtwerke im Gewerbegebiet Rosenstraße (Flurstück 110/13). Dieses Grundstück ist mit einer Trafostation bebaut; die Planung der ehemaligen Stadtwerke sah vor, auf diesem Grundstück eine zweite Erdgasübergabestation einzurichten. Die Schleswig schließt nicht aus, daß an diesem netzmäßig sehr günstigen Standort zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Übergabestation errichtet wird. Sie hat jedoch mitgeteilt, daß nicht die volle Grundstücksgröße benötigt wird.

Eine ortsansässige Firma zeigt Interesse an einer Teilfläche dieses Grundstückes in Größe von ca. 685 m².

Danach kann eine 20 m breite Teilfläche in Größe von ca. 685 m² zur Erweiterung bestehender Betriebe veräußert werden.

Die Baugrenzen werden entsprechend festgesetzt.

Durch die vereinfachte B-Plan-Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Rosenstraße" erfolgt in Abstimmung mit dem Kreisbauamt Segeberg.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen für die Stadt Bad Segeberg keine Kosten.

Bad Segeberg, den 13. August 1986




(Nehter)